



Beitragsordnung

-Stand Juli 2017-

1. Beitragspflicht

1.1 Grundsätzlich hat jedes Mitglied einen jährlichen Beitrag entsprechend der festgelegten Höhe zu entrichten.

1.2 Es gibt einen einheitlichen Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder

2. Höhe des Jahresbeitrag – 50,00 €

3. Beitragszahlung

3.1. Der Beitrag wird durch Einzugsverfahren zum 31.12. jedes Jahres im Voraus zu entrichten.

3.2. Grundsätzlich ist die Beitragszahlung nur im Bankeinzugsverfahren möglich

3.3. Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen der Anschrift oder Änderung der Bankverbindung schriftlich anzuzeigen. Kosten, die dem Verein entstehen die im Zusammenhang mit veränderten und nicht rechtzeitig angezeigten Datenänderungen, wie beispielsweise der Bankverbindung, entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

4. Ein- und Austritt

4.1. Der Beitritt zum Förderverein Ochsenhausen e.V. ist nur mit unterschriebenem und korrekt ausgefülltem Mitgliedsantrag möglich.

4.2. Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich gekündigt werden. Der Eingang der Kündigung muss demnach mind. 6 Wochen vor Wirksamkeit der Kündigung (31.12.) schriftlich erfolgen. Später eingegangene Kündigungen werden nur zum nächst möglichen Termin akzeptiert.

4.3. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge besteht grundsätzlich nicht.

Der Vorstand